

Besondere Bestimmungen für die Nutzung der SaaS-Plattform ENAB.LE durch Dritt-Dienstleister zum Zwecke der Dokumentenübertragung

1	Anwendung.....	2
2	Übersicht über den Ablauf einer Dokumentenübertragung durch das Unternehmen an den Dritt-Dienstleister über ENAB.LE	2
3	Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS.....	3
4	Nutzungsgebühren von YAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge.....	4
5	Berufsgeheimnis.....	4

1 Anwendung

Diese besonderen Bestimmungen sind integrierender Bestandteil der NUTZUNGSBEDINGUNGEN für DRITT-DIENSTLEISTER¹ für die SaaS-Plattform ENAB.LE. Sofern nicht anders vereinbart, werden die Definitionen der NUTZUNGSBEDINGUNGEN auch für diese besonderen Bestimmungen verwendet und haben dieselbe Bedeutung.

2 Übersicht über den Ablauf einer Dokumentenübertragung durch das Unternehmen an den Drittdienstleister über ENAB.LE

- 2.1. Ausgewählte DRITT-DIENSTLEISTER, die sich auf Yarowa registriert haben, können über ENAB.LE im Rahmen eines bestehenden Auftrags Dokumente empfangen. Yarowa wird nicht Partei dieses vorbestehenden Vertragsverhältnisses. Außerhalb der Plattform besteht bereits ein Auftrag oder ein Mandat zwischen UNTERNEHMEN und DRITT-DIENSTLEISTER. Das UNTERNEHMEN wählt einen DRITT-DIENSTLEISTER aus, um ihm Dokumente datensicher zuzustellen und löst anschließend die Übermittlung aus. Der DRITT-DIENSTLEISTER erhält daraufhin eine Benachrichtigung über E-Mail, dass auf der Plattform eine Anfrage an- oder abzulehnen ist. Sobald sich der DRITT-DIENSTLEISTER auf der Plattform einloggt und die Anfrage annimmt, wird diese im System als abgeschlossen geführt und das Unternehmen entsprechend informiert. Nach Annahme können während weiterer 12 Monate die angefügten Dokumente noch heruntergeladen werden, sowie die Chat-Funktion genutzt werden.
- 2.2 ENAB.LE bietet die Möglichkeit der sicheren Kommunikation und des sicheren Austausches von Dokumenten zwischen den Parteien über die Plattform. Der DRITT-DIENSTLEISTER interagiert über ENAB.LE mit dem UNTERNEHMEN, indem er gesandte Dokumente herunterlädt und bei Bedarf mit dem UNTERNEHMEN über die Chat-Funktion zum jeweiligen Fall kommuniziert. Der DRITT-Dienstleister kann keine Dokumente über die Plattform hochladen oder übersenden, sondern agiert lediglich als Empfänger der Dokumente.

¹ Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

3 Service Levels / Pflichten des DRITT-DIENSTLEISTERS

3.1 Service Levels

Mit der Registrierung auf ENAB.LE verpflichtet sich der DRITT-DIENSTLEISTER, Anfragen innerhalb von 24 Stunden zu akzeptieren oder abzulehnen.

3.2 Einforderung der Einhaltung der Services Levels

Sowohl das UNTERNEHMEN als auch Yarowa sind berechtigt, die Einhaltung der in dieser Ziff. 3 geregelten Service-Levels einzufordern. Yarowa trifft jedoch keine diesbezügliche Verpflichtung. Bei Nichteinhaltung der Service-Levels kann der Account/Sub-Account des DRITT-DIENSTLEISTERS nach schriftlicher Abmahnung gelöscht werden.

3.3 Qualifikationen

Im Rahmen der Registrierung erstellt der DRITT-DIENSTLEISTER ein Profil, welches nur den registrierten Unternehmen zugänglich ist. Mit der Registrierung bestätigt der DRITT-DIENSTLEISTER über entsprechende, notwendige Qualifikationen, zu verfügen. Diese sind Yarowa auf Verlangen in geeigneter Form nachzuweisen.

3.4 Datenaufbewahrung

Die Verantwortung für das Herunterladen, sowie für die Aufbewahrung von Daten, Inhalten und/oder Informationen, welche die Anfrage betreffen liegt beim DRITT-DIENSTLEISTER. Yarowa stellt dem DRITT-DIENSTLEISTER die Möglichkeit zur Verfügung, von allen relevanten Prozessschritten eine elektronische Kopie (z.B. Pdf) zum Zwecke der Datensicherung, Archivierung und der Nachführung der eigenen Akten zu generieren. Der DRITT-DIENSTLEISTER trifft Vorkehrungen zur Sicherung der Daten (z.B. Ablage der Informationen in den eigenen Akten) für den Fall, dass bei ENAB.LE Störfälle auftreten.

4 Nutzungsgebühren von YAROWA für über ENAB.LE abgewickelte Aufträge

Die Registrierung und die Nutzung der Plattform im Rahmen der Dokumentenübertragung ist für den DRITT-DIENSTLEISTER kostenlos.

5 Berufsgeheimnis

- 5.1. Werden dem DRITT-DIENSTLEISTER Informationen zugestellt, welche einem Berufs- oder Amtsgeheimnis unterliegen, bzw. erhält der DRITT-DIENSTLEISTER im Rahmen der Erbringung seiner Dienstleistung Einsicht in solche, so verpflichtet er sich das Berufsgeheimnis zu bewahren. Sofern Hilfspersonen beigezogen werden dürfen, so sichert der DRITT-DIENSTLEISTER zu, dass er geeignete Vorkehrungen getroffen hat, dass die Hilfspersonen sich ebenfalls zur Einhaltung des Berufsgeheimnisses verpflichtet haben.
- 5.2. Der DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Rechtsanwalt) hält Yarowa und ihre verbundenen Unternehmen, einschließlich ihrer Organe, Direktoren, Mitarbeitern, Agenten und / oder Subunternehmer schad- und klaglos gegen Klagen des Patienten, Yarowa hätte mittels ENAB.LE die Verletzung des Berufsgeheimnisses gefördert oder den DRITT-DIENSTLEISTER (z.B. Rechtsanwalt) zur Verletzung des Berufsgeheimnisses angestiftet.

Yarowa GmbH, Version 1.0, 16.11.2023
